

SOZIALPARAMETER ANWENDBAR AB DEM 1. JANUAR 2022

Zusammenfassung / Inhalte

BEITRAGSSATZ (1)

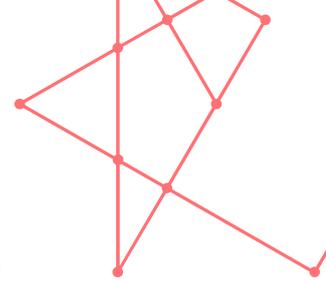
MINDEST- UND HÖCHSTBETRÄGE

SOZIALABGABEN

Situation ab dem 1. Januar 2022 (Index 855,62)

BEITRAGSSATZ ⁽¹⁾

Art der Versicherung	Beitragssatz	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil
Rentenversicherung	16,00%	8,00%	8,00%
Krankenversicherung – Anteil für die Gesundheitskasse ⁽²⁾	6,10% ⁽³⁾	3,05%	3,05%
Krankenversicherung – Anteil für die « Mutualité des employeurs »	/	Abhängig von der Risikoklasse ⁽⁴⁾	/
Unfallversicherung	individueller Beitragssatz ⁽⁵⁾		
Arbeitsmedizin ⁽⁶⁾	STI: 0,13% ⁽⁷⁾ / STM: 0,14%		
Pflegeversicherung ⁽⁸⁾	1,40%	/	1,40%



- ⁽¹⁾ Ausschließlich anwendbar im Rahmen einer « Hauptanstellung ».
- ⁽²⁾ Anwendbarer Beitragssatz für Vorruehstandler, gelegentliche Zuwendungen und Entschadigungen, sowie Jahresabschlusspramien: 5,60%, davon Arbeitgeberbeitrag: 2,80%; Arbeitnehmerbeitrag: 2,80%.
- ⁽³⁾ 6,10% davon 5,60% fur Sachleistungen und 0,50% fur Geldleistungen.
- ⁽⁴⁾ Die Beitragssatze der « Mutualite des employeurs » sind folgende:

« Finanzielle Abwesenheitsrate »	0% – <0,65%	0,65% – <1,60%	1,60% – <2,50%	≥2,50%
Beitragssatz	0,60%	1,13%	1,66%	2,98%

- ⁽⁵⁾ Seit dem Geschaftsjahr 2019 wird der aktuelle Einzelbeitragssatz durch ein Bonus-Malus-System ersetzt, durch das der individuelle Beitragssatz jedes Beitragszahlers (Arbeitgeber und Selbstandige) je nach Kosten der Leistungen fur Arbeitsunfalle wahrend des Beobachtungszeitraums verringert oder erhohet werden kann. Der fur das Jahr 2022 auf 0,75% festgelegte Einzelbeitragssatz wird somit fur jeden Beitragszahler mit seinem Bonus-Malus-Faktor multipliziert, der die Werte 0,9; 1,0; 1,1; 1,3 oder 1,5 annehmen kann. Jeder Beitragende sollte im Rahmen der Einfuhrung des Bonus-Malus-Systems ein Informationsschreiben uber seinen individuellen Beitragssatz erhalten.
- ⁽⁶⁾ Diese Beitragssatze gelten nur fur die Unternehmen die dem STI oder dem STM angeschlossen sind.
- ⁽⁷⁾ Vorbehaltlich der Annahme dieses Beitragssatzes durch die Generalversammlung des STI.
- ⁽⁸⁾ 1,40% des Bruttoeinkommens nach Abzug eines Freibetrags in Hohede eines Viertels des Mindestlohns (564,24 EUR).

MINDEST- UND HOCHSTBETRAGE

Art der Versicherung	Monatlicher Mindestbetrag	Monatlicher Hochstbetrag ⁽⁹⁾
Krankenversicherung	Der gesetzliche Mindestlohn betragt 263,78 EUR Index 100, demnach auf Basis von Index 855,62: 2.256,95 EUR	Das Funffache des gesetzlichen Mindestlohns: 11.284,77 EUR Index 855,62
Rentenversicherung	fur Arbeitnehmer ab 18 Jahren: 2.256,95 EUR	
Unfallversicherung	fur Arbeitnehmer zwischen 17 und 18 Jahren: 1.805,56 EUR	
Arbeitsmedizin	fur Arbeitnehmer zwischen 15 und 17 Jahren: 1692,72 EUR	

- ⁽⁹⁾ Der jahrliche Hochstbetrag fur die verschiedenen Arten der Sozialversicherungen entspricht dem Zwolffachen des monatlichen Hochstbetrags. Dieser Hochstbetrag gilt jedoch nicht fur die Pflegeversicherung.



GESETZLICHER MINDESTLOHN

Der gesetzliche Mindestlohn (aktueller Indexstand 855,62) beträgt seit 1. Oktober 2021:

Unqualifizierte Arbeitnehmer (263,78 EUR, Index 100)		
	Monatslohn	Stundenlohn
18 Jahre	2.256,95 EUR	13,0460 EUR
17 Jahre	1.805,56 EUR	10,4368 EUR
15 und 16 Jahre	1.692,72 EUR	9,7845 EUR

Der gesetzliche Mindestlohn für qualifizierte Arbeitnehmer, aufgrund von Artikel L. 222-4. des Arbeitsgesetzbuchs, beträgt seit 1. Oktober 2021:

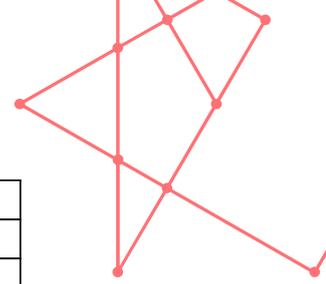
2.708,35 EUR

Um als qualifiziert zu gelten, muss der Arbeitnehmer:

1. für den auszuübenden Beruf über ein anerkanntes offizielles Zeugnis verfügen, das mindestens dem Zeugnis über fachliche und berufliche Befähigung (certificat d'aptitude technique et professionnelle – CATP) oder dem Diplom über die berufliche Reife (diplôme d'aptitude professionnelle – DAP) des luxemburgischen technischen Sekundarunterrichts entspricht;
2. oder über ein Zeugnis über die praktisch-handwerkliche Befähigung (certificat de capacité manuelle – CCM) oder ein Berufsbefähigungszeugnis (certificat de capacité professionnelle – CCP) verfügen und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in dem betreffenden Handwerk nachweisen können;
3. oder über ein Zeugnis über den Erwerb fachlicher und technischer Grundfertigkeiten (certificat d'initiation technique et professionnelle – CITP) verfügen und mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in dem betreffenden Handwerk oder Beruf nachweisen können;
4. oder, sofern er über kein Zeugnis verfügt, mindestens 10 Jahre Berufserfahrung nachweisen können (wenn es ein Zeugnis gibt, mit dem die erforderliche Qualifikation abgeschlossen wird);
5. oder mindestens 6 Jahre Berufserfahrung in einem Handwerk nachweisen können, das eine gewisse fachliche Fähigkeit erfordert und in dem die entsprechende Ausbildung nicht durch die Ausstellung eines offiziellen Zeugnisses abgeschlossen wird.

LOHN VON SCHÜLERN UND STUDENTEN WÄHREND DEN SCHULFERIEN

Der Lohn des Schülers oder des Studenten darf nicht niedriger als 80% des gesetzlichen Mindestlohns sein. Aufgrund des aktuellen Indexes 855,62 hat der Schüler/Student Anrecht auf die Mindestbeträge die in nachfolgender Tabelle, gestaffelt nach Alter, angegeben sind.



Lohn der Schüler und Studenten bei Indexstand 855,62		
	Monatslohn	Stundenlohn
18 Jahre	1.805,56 EUR	10,4368 EUR
17 Jahre	1.444,45 EUR	8,3494 EUR
15 und 16 Jahre	1.354,17 EUR	7,8276 EUR

VERGÜTUNG FÜR DIE IM UNTERNEHMEN BESCHÄFTIGTEN PRAKTIKANTEN

Praktikanten, deren Praktikum mindestens 4 Wochen dauert, haben Anspruch auf die in der folgenden Tabelle aufgeführten Mindestbeträge, gestaffelt nach der Dauer des Praktikums.

Vergütung der Praktikanten bei Indexstand 855,62		
	Monatslohn	Stundenlohn
30 % des sozialen Mindestlohnes für unqualifizierte Arbeitnehmer bei einem Pflichtpraktikum von \geq 4 Wochen	677,09 EUR	3,9138 EUR
40 % des sozialen Mindestlohnes für unqualifizierte Arbeitnehmer bei einem praktischen Praktikum von 4-12 Wochen	902,78 EUR	5,2184 EUR
40 % des sozialen Mindestlohnes für qualifizierte ⁽¹⁰⁾ Arbeitnehmer bei einem praktischen Praktikum von 4-12 Wochen	1.083,34 EUR	6,2621 EUR
75 % des sozialen Mindestlohnes für unqualifizierte Arbeitnehmer bei einem praktischen Praktikum von \geq 12-26 Wochen	1.692,72 EUR	9,7845 EUR
75 % des sozialen Mindestlohnes für qualifizierte ⁽¹⁰⁾ Arbeitnehmer bei einem praktischen Praktikum von \geq 12-26 Wochen	2.031,26 EUR	11,7414 EUR

⁽¹⁰⁾ Für Praktikanten, die einen ersten Hochschul- oder Universitätsstudiengang erfolgreich abgeschlossen haben, ist der Referenzlohn der soziale Mindestlohn für qualifizierte Arbeitnehmer (wie in Artikel L. 152-8. des Arbeitsgesetzbuches vorgegeben).